



Verordnung

Walsersstraße (Begegnungszone) in Mittelberg

Auf Grund von Bauarbeiten wird gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 17 des Vorarlberger Gemeindegesetzes über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, gemäß § 94d Z 16 StVO, auf der Walsersstraße in Mittelberg im Bereich Bödmerkreuzung bis Walsersstraße 383 im Zeitraum vom **27.04.2024 bis 17.05.2024** für die Dauer der Bauarbeiten, verordnet:

I.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

1. das Fahren in beiden Richtungen im Bereich der Baustelle **in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr** verboten
2. in beiden Fahrtrichtungen 70 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten


II.

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

3. die Lenker von Fahrzeugen, wenn sie im Sinne des Straßenverkehrszeichens nach § 52 Z 5 StVO 1960 "Wartepflicht bei Gegenverkehr" in der durch den roten Pfeil bezeichneten Fahrtrichtung fahren, bei Gegenverkehr zu warten
4. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren
5. die Fußgänger den durch das Gebotszeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen. Fußgänger ist es gemäß § 52 Z 14b StVO 1960 verboten, den gesperrten Bereich zu begehen.
6. die Lenker von Fahrzeugen das Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5t höchstzulässigem Gesamtgewicht nach § 52 Z 9c zu beachten. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge des ÖPNV, der Müllabfuhr, des Lieferverkehrs M-Preis und Rettungsfahrzeuge

Riezlern, am 24.04.2024

Der Bürgermeister
gez. Andi Haid

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Mittelberg Walsersstraße 52 A-6991 Riezlern E-Mail: verwaltung@gde-mittelberg.at überprüft werden.